

Beschluss Nr. 659/2022
Schwyz, 30. August 2022
Versandt am: 6. September 2022

Interpellation I 8/22: Kantonsstrategie bei der Suche und Ausbildung von Volksschullehrpersonen Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 13. April 2022 haben die Kantonsräte Martin Raña, Franz Camenzind und Dr. Guy Tomaschett folgende Interpellation eingereicht:

«Ende März endete für Lehrpersonen die Kündigungsfrist auf das neue Schuljahr. Auch in diesem Jahr stellt sich die Frage, ob alle Schulen genügend ausgebildetes Personal finden werden. Von verschiedenen Seiten hört man, dieses Jahr sei es besonders schwierig offene Stellen in der Volksschule zu besetzen. Auf viele ausgeschriebene Stellen kommen wenige bis keine Bewerbungen rein. Im Moment (31. März 2022) sind auf www.zebis.ch 74 Stellen im Kanton Schwyz ausgeschrieben. Zusätzlich kann man immer wieder lesen, dass die Anzahl ausgebildeten IF-Lehrpersonen und Schulische Heilpädagogen: innen nicht die Marktnachfrage decken kann und dass eine Pensionierungswelle die Volksschule trifft.

In der Lehrpersonenstatistik des Kanton Schwyz zeigt sich, dass die Lehrpersonen auf allen Stufen nur noch im Ausnahmefall ein Vollpensum arbeiten (29.8% im Kindergarten, 32.3% auf der Primarstufe und 42.1% auf der Sekundarstufe). Auf der Primar- und Sekundarstufe sind die Lehrpersonen mit Vollpensum im vergangenen Jahr sogar weiter gesunken. Diese Tendenz zur Teilzeitarbeit verschärft den Lehrpersonenmangel noch zusätzlich. Der Lehrpersonenmangel und die damit verbundene Schwierigkeit der geeigneten Stellenbesetzung wird in den nächsten Jahren auch eine Herausforderung bleiben. Von diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie kann der Kanton Schwyz frühzeitig eine «angespannte» Situation bei der Stellenbesetzung an den Volksschulen voraussehen?*
- 2. Wie bedenkt der Kanton Schwyz die Schulen bei der Suche nach geeignetem Personal zu unterstützen?*

3. *Wie fördert der Kanton Schwyz die Ausbildung von IF-Lehrpersonen und/oder Schulische Heilpädagogen: innen und/oder Logopäden: innen?*
4. *Was macht der Kanton Schwyz, wenn in diesem und in den folgenden Sommer nicht alle Stellen besetzt werden konnten? Welche kurz- und langfristige Strategie verfolgt der Kanton?*
5. *Wie hoch ist die Attraktivität vom Kanton Schwyz als Arbeitgeber für Volksschullehrpersonen im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen (betreffend Jahreslohn und Lohnentwicklung (nach 10, 20 und 30 Jahren), aber auch weiteren Arbeitsbedingungen wie Anzahl Lektionen für ein Vollpensum, Dienstaltersgeschenk, Altersentlastung, Pensionskassenleistungen, Kinder- und Familienzulagen usw.)?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns herzlich.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Das Bildungsdepartement (BiD) und das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) stellen seit geraumer Zeit fest, dass sich die Personalrekrutierungsschwierigkeiten an den Schulen zugespitzt haben. So rechnete es damit, dass auf Schuljahresbeginn 2022/23 erneut nicht alle Stellen mit Lehrpersonen besetzt werden können, welche über den vorausgesetzten Ausbildungsabschluss verfügen. Es ist davon auszugehen, dass der Lehrpersonenmangel in den kommenden Jahren anhalten wird. Aus diesem Grunde wurden diverse Schritte eingeleitet (vgl. Antwort auf Frage 2).

Um die Thematik des Lehrpersonenmangels in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu stellen, ist festzuhalten, dass der Mangel an Personal nicht nur den Bereich Bildung betrifft, sondern aktuell ein bereichsübergreifendes Problem darstellt. Gemäss dem Schwyzer Wirtschaftsbarometer 2022 bekunden 87 Prozent der befragten Unternehmen Mühe, neue Mitarbeitende zu rekrutieren. 59 Prozent der Unternehmen geben an, dass es derzeit eher schwerfällt, neue und ausreichend qualifizierte Mitarbeitende zu finden. 28 Prozent beurteilen die Mitarbeitendensuche sogar als sehr schwer. 43 Prozent der Betriebe geben an, dass derzeit Positionen aufgrund von Fachkräftemangel unbesetzt sind.

Im Schuljahr 2021/22 waren auf Volksschulstufe 1827 Lehrpersonen an den öffentlichen Regelschulen tätig (ohne Privat- und Sonderschulen). Das AVS erhebt jährlich den Stand der Stellenbesetzungen bei allen öffentlichen Volksschulen (inkl. Heilpädagogische Zentren) des Kantons Schwyz und beobachtet dabei auch die Entwicklung. Seit 2021 führt das AVS zudem eine Fluktuationsstatistik, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Ergänzend dazu führt das AVS laufend eine Übersicht über anstehende Pensionierungen, um ein möglichst breites Bild zur Personalrekrutierungssituation zu haben.

In der vorliegenden Interpellation wird u. a. auch auf den sich verändernden Anteil der Vollpensen Bezug genommen. Diese Tendenz zur Teilzeitarbeit verschärfe den Lehrpersonenmangel zusätzlich. Der Regierungsrat erachtet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als sehr bedeutsam. Der Kantonsrat hat am 27. April 2022 mit 78 zu 14 Stimmen das Kinderbetreuungsgesetz genehmigt. Diese rechtliche Grundlage kann auch dazu verhelfen, Teilpensen in Zukunft besser besetzen zu können.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Wie kann der Kanton Schwyz frühzeitig eine «angespannte» Situation bei der Stellenbesetzung an den Volksschulen voraussehen?*

Wie bereits oben erwähnt, verfügt das AVS über verschiedene Instrumente, um die Entwicklung der Stellenbesetzungen zu beobachten und Veränderungen zu antizipieren: jährliche Erhebung der Stellenbesetzungen, jährliche Fluktuationsstatistik, Übersicht über anstehende Pensionierungen und jährliche Erhebung weiterer bildungsstatistischer Daten. Zudem steht die Abteilung Schulcontrolling in engem Kontakt mit den Schulleitenden. Ergänzend dazu pflegt das Bildungsdepartement einen halbjährlichen Austausch mit der Geschäftsleitung des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ) und des Vorstands des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VSLSZ). Im Rahmen dieser Gespräche wird jeweils auch die Thematik der Stellenbesetzungen aufgenommen.

2. Wie bedenkt der Kanton Schwyz die Schulen bei der Suche nach geeignetem Personal zu unterstützen?

Das BiD und das AVS sind sich der Personalrekrutierungsschwierigkeiten an den Schulen bewusst. Dieser Umstand führte u. a. dazu, dass sich eine Projektgruppe des AVS mit der Überprüfung der Ressourcierung der Arbeitszeit der Lehrpersonen befasst. Ebenfalls wird mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes respektive mit der Anpassung der Weisungen für geleitete Volksschulen die Ressourcierung des Schulleitungspools überprüft. Im Rahmen des revidierten Personalgesetzes und der damit verbundenen Vollzugserlasse sollen zudem Verbesserungen bei der Dienstjahrberechnung und der Rekrutierung von Lehrpersonen für die Integrative Förderung (IF) auf der Sekundarstufe I geprüft werden.

Des Weiteren hat das AVS unter Einbezug von Vertretungen des LSZ, des VSLSZ, des Verbands Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB), der Sekundarstufe I sowie der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) eine Aufstellung mit möglichen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen konzipiert (z. B. frühere Ausschreibung der Stellen, Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen, Besprechungslektionen für Schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen, Lohnanpassungen, u. a. m.), um dem Personalmangel nachhaltig entgegenzuwirken und die Attraktivität des Lehrberufs zu steigern. Der Fokus liegt auf der Personalrekrutierung und der Personalerhaltung. Die Auslegeordnung, der Massnahmenkatalog sowie ein Vorgehensvorschlag wurden dem Erziehungsrat präsentiert. Auch der Erziehungsrat sieht Handlungsbedarf und unterstützt das geplante weitere Vorgehen. Das AVS hat sodann eine Projektgruppe eingesetzt, welche für die Folgearbeiten zuständig ist. Diese beinhalten u. a. eine vertiefte Analyse, die Ergänzung des Massnahmenkatalogs, eine Priorisierung der Massnahmen, das Aufzeigen der Kostenfolgen und die Antragstellung für die Einleitung der priorisierten Massnahmen durch die zuständigen politischen Gremien. Die oben erwähnten Vertretungen wurden auch für diese Folgearbeiten zur Mitarbeit eingeladen.

3. Wie fördert der Kanton Schwyz die Ausbildung von IF-Lehrpersonen und/oder Schulische Heilpädagogen: innen und/oder Logopäden: innen?

Im Bereich Sonderpädagogik wurde aufgrund des Mangels an ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) der Weiterbildungslehrgang «CAS Einführung in die Integrative Förderung» der PHSZ und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Kooperation mit dem AVS entwickelt, welcher aufgrund der anhaltenden Nachfrage weiterhin erfolgreich angeboten wird. Der Abschluss ermöglicht je nach Alter bei Beginn des Studiengangs eine unbefristete Lehrbewilligung im Bereich der IF oder aber eine Verlängerung der vorgesehenen befristeten Lehrbewilligungen. Zudem ist dieser CAS anschlussfähig an den Masterstudiengang Sonderpädagogik der HfH. Das BiD stellt zudem fest, dass sich in den letzten Jahren im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Schwyzer Lehrpersonen für den Masterstudiengang Sonderpädagogik angemeldet haben. Aufgrund der grösseren Nachfrage finanziert der Kanton Schwyz seit einigen Jahren zusätzlich zu den Kontingentsplätzen weitere Studienplätze, um mehr SHP auszubilden. Mit der geplanten Zulage für Sekundarlehrpersonen, die einen Master in Sonderpädagogik vorweisen, soll künftig zudem ein Anreiz für die Absolvierung dieser Ausbildung bestehen. Im Weiteren

hat der Erziehungsrat letztes Jahr den Master SEK I Profil Heilpädagogik für die IF-Tätigkeit auf der Sekundarstufe I anerkannt.

Auch im Bereich Logopädie werden vom Kanton Schwyz an der HfH für die Studiengänge 2020–2023 bzw. 2021–2024 zusätzliche Kontingentsplätze finanziert, da sich erfreulicherweise je sieben Personen mit Wohnort im Kanton Schwyz für diese Studiengänge angemeldet haben. Zudem bietet die HfH per August 2022 in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Luzern auf Anregung der Zentralschweizer Volksschulämterkonferenz zum ersten Mal einen vollwertigen Studiengang in Logopädie in Luzern an. Dank der Standortattraktivität ist voraussichtlich mit einer grösseren Anzahl an Studierenden der Logopädie aus der Zentralschweiz und auch aus dem Raum Innerschwyz zu rechnen.

Die Abteilung Logopädie, welche dem AVS angegliedert ist, bietet ausserdem gezielt für Studierende der Logopädie Praktikumsplätze an, was sich als wertvolle Massnahme für die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden nach Studienabschluss bewährt hat.

4. Was macht der Kanton Schwyz, wenn in diesem und in den folgenden Sommer nicht alle Stellen besetzt werden konnten? Welche kurz- und langfristige Strategie verfolgt der Kanton?

Um die Beschulung der Schülerinnen und Schüler per Schuljahresstart 2022/23 sicherzustellen, wurde eine Sofortmassnahme eingeleitet. Gemäss den internen Richtlinien des Erziehungsrates können im Kanton Schwyz für maximal drei Jahre befristete Lehrbewilligungen ausgestellt werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber nicht über den vorausgesetzten Ausbildungsabschluss verfügt. Um dem Personalmangel entgegenzuwirken und die Stellen per Anfang Schuljahr 2022/23 besetzen zu können, wurde dem Erziehungsrat Antrag gestellt, die Lehrbewilligungsregelung für eine befristete Zeit anzupassen. Der Erziehungsrat hat dieser Anpassung zugestimmt. Seit dem 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2025 können im Kanton Schwyz für maximal sechs Jahre befristete Lehrbewilligungen ausgestellt werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber nicht über den vorausgesetzten Ausbildungsabschluss verfügt. Dies ermöglicht u. a., dass Lehrpersonen (inkl. Lehrpersonen für die Integrative Förderung), welche im Schuljahr 2021/22 über die dritte befristete Lehrbewilligung verfügten, weiter befristet angestellt werden können. Diese Sofortmassnahme ist zeitlich begrenzt. Nach Ablauf des Schuljahres 2024/25 gilt wieder die bisherige Regelung (befristete Lehrbewilligungen für maximal drei Jahre). Das BiD und das AVS legen weiterhin grossen Wert darauf, dass an der Unterrichtsqualität und an den Anforderungen festgehalten wird. Diese Übergangslösung ermöglicht es, nachhaltige Massnahmen zu prüfen/einzuleiten, um dem Lehrpersonenmangel mittel- und langfristig entgegenzuwirken und die Unterrichtsqualität sicherzustellen.

Als weitere Sofortmassnahme ist zudem das Pilotprojekt «Berufsintegrierendes Studium» der PHSZ zu erwähnen. Am Pilotprojekt, welches im Schuljahr 2022/23 gestartet ist, sind die Gemeindeschulen Morschach und Lachen beteiligt. Vier Studierende der PHSZ, welche im letzten Ausbildungsjahr sind, können in diesem Pilotprojekt von der Möglichkeit des berufsintegrierten Studiums und somit einem vorgezogenen, teilzeitlichen Berufseinstieg Gebrauch machen. Mit dem Langzeitpraktikum von Mitte August bis Mitte Dezember, dem Berufspraktikum mit fünf Vollzeitblockwochen im Januar/Februar und der flexiblen Studienform mit reduzierten Präsenztagen hat die PHSZ gute strukturelle Rahmenbedingungen für ein solches Konzept, bei welchem der Abschluss der Ausbildung und der Berufseinstieg zusammenfallen. Im März 2023 findet zum Pilotprojekt eine Bilanzierungssitzung statt. Je nach Ergebnissen wird eine Ausweitung auf andere Schulen für das Schuljahr 2023/24 geprüft.

Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erläutert wurde, setzt sich das AVS seit Längerem mit der Thematik der vorliegenden Interpellation auseinander, um mittels nachhaltiger Massnahmen den Lehrpersonenmangel kurz-, mittel- und langfristig einzudämmen und die Attraktivität des Lehrberufs zu steigern. Das BiD und das AVS verfolgen nach wie vor das Ziel, die Umsetzung des Bil-

dungsauftrags sicherzustellen und die Unterrichtsqualität hochzuhalten. Die vorausgesetzte Ausbildung ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für eine gute Unterrichtsqualität. Daher wird grundsätzlich an den Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit als Lehrperson sowie als Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge festgehalten.

5. *Wie hoch ist die Attraktivität vom Kanton Schwyz als Arbeitgeber für Volksschullehrpersonen im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen (betreffend Jahreslohn und Lohnentwicklung (nach 10, 20 und 30 Jahren), aber auch weiteren Arbeitsbedingungen wie Anzahl Lektionen für ein Vollpensum, Dienstaltersgeschenk, Altersentlastung, Pensionskassenleistungen, Kinder- und Familienzulagen usw.)?*

Am 21. April 2022 ist die Auswertung der Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone erschienen (https://regionalkonferenzen.ch/sites/default/files/2022-04/Auswertung%20Lohndatenerhebung_def_2022-04-21.pdf).

Der Kanton Schwyz befindet sich innerhalb der Bildungsregion Zentralschweiz in einer konkurrenzfähigen Position, kann jedoch innerhalb der Region EDK Ost insbesondere bei den Einstiegsgehältern nicht mithalten.

Eine Abwanderung von Studierenden gerade in Nachbarkantone mit deutlich höheren Einstiegsgehältern ist möglich. Jedoch ist festzuhalten, dass z. B. der Kanton Zürich trotz deutlich höheren Gehältern ein weitaus grösseres Problem im Bereich der Rekrutierung von Lehrpersonen aufweist als der Kanton Schwyz.

Der in der Antwort zur Frage 2 erwähnte Massnahmenkatalog beinhaltet auch die Prüfung von Lohnanpassungen bzw. Anpassungen der Anstellungsbedingungen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Pädagogische Hochschule Schwyz (Prof. Dr. Silvio Herzog, Rektor).

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

